



Informationen zum Anerkennungsverfahren

Liebe Mitglieder,

die Anerkennungsrichtung am 23. Januar 2021 in Weißkirchen (Rodgau) naht. Da die Meisten dieselben Fragen beschäftigen, ein paar kurze Erläuterungen von uns:

Es müssen mindestens 4 Tiere gemeldet werden, die einem einzureichenden Standardvorschlag entsprechen. Diese Tiere müssen das **Mindestprädikat SG – Sehr gut** erreichen. Da wir bei einer Anerkennung keine Prädikate vergeben, heißt das, dass die Tiere dem Standardvorschlag entsprechen müssen und **keine schwerwiegenden Fehler** (Farbe, Zeichnung, Zucht) haben dürfen. Da die Standardkommission prinzipiell jeder Neuzüchtung positiv gegenüber steht, versteht es sich von selbst, dass wir es in den meisten Fällen mit Zuchttieren zu tun haben, und kleinere Mängel an den Tieren sind.

Dies wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Vier Tiere müssen mindestens das SG Prädikat erreichen. Unter diesen 4 Tieren müssen sich **männliche, sowie weibliche Tiere** und **Tiere unter und über einem Jahr** befinden. Die Zusammenstellung ist dabei nicht vorgeschrieben.

Es sind also 7 junge Weibchen und 1 alter Bock möglich, genauso wie 1 altes Weibchen, 1 alter Bock und 2 junge Böcke. Tiere, die nicht SG- Qualität haben, verhindern die Anerkennung also nicht.

Die minimale Anzahl gemeldeter Tiere beträgt **4**, beiderlei Geschlechts und beider Altersklassen (Jung und Alt) pro Rasse und Farbe. Die maximale Anzahl gemeldeter Tiere beträgt **8**.

Meldet ein Aussteller also 8 Tiere von denen 7 Sauen in HV Qualität sind und der einzige Bock weist massive Zuchtfehler auf, dann würde es diese Gruppe theoretisch nicht schaffen. (Analog Jung/Alt)

Solange die obige Zusammenstellungsregel eingehalten wird, dürfen Ersatztiere gesetzt werden, jedoch **nicht während der Anerkennungsrichtung**. Es zählt, was zum Zeitpunkt des Richtbeginns in den Boxen sitzt.

Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung:

Anträge auf Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung werden aus tierschutzrelevanten Gründen, sowie auf Grund bereits ergangener Mitgliederbeschlüsse des MFD BD e.V., abgelehnt.

Können mehrere Aussteller zusammen eine Rasse /Farbe/ Zeichnung anerkennen lassen?

Das ist nicht möglich, nur ein Aussteller oder ein Kombinat kann eine neue Rasse / Farbe / Zeichnung anerkennen lassen.

Es ist jedoch möglich, dass Aussteller X eine Gruppe zur Anerkennung meldet und eine weitere Gruppe von Aussteller Y gemeldet wird.



Wie schreibe ich einen Standardvorschlag?

Das ist nicht schwer. In den meisten Fällen handelt es sich um bereits anerkannte Rassen in für diese Rasse noch nicht anerkannten Farben oder Zeichnungen. Es ist unzulässig eine Beschreibung einzureichen, die im Widerspruch mit unserem Verbandsstandard steht, daher ist immer Bezug auf den Standard zu nehmen. Es reicht ein Standardvorschlag für Rasse und Farbe. Das alle gemeldeten Tiere der allgemeinen Beschreibung eines Rassemeerschweinchens entsprechen sollen, versteht sich von selbst.

Beispiel: Möchte man ein Alpaka in Beige-Safran-Weiß anerkennen lassen, dann würde der Standardvorschlag wie folgt aussehen:

Rasse: Siehe Beschreibung Alpaka Bundesdeutscher Verbandsstandard

Farbe: Siehe Beschreibung der Farben Beige, Safran und Weiß Bundesdeutscher Verbandsstandard; Farbverteilung wie Schwarz-Rot-Weiß siehe Bundesdeutscher Verbandsstandard.

Nur wer eine bisher nicht beschriebene Rasse, Farbe oder Zeichnung anerkennen lassen möchte, muss diese beschreiben und leichte und schwere Mängel bezüglich des noch nicht beschriebenen Merkmals benennen. Die Standardkommission behält sich jedoch vor, den Vorschlag bei einer Anerkennung abzuändern, sofern er nicht standardkonform ist.

Der Antrag zur Anerkennung und die Liste der gemeldeten Tiere gehen an die Ausstellungsleitung (Annika Henkel Am Hildegardisberg 8, 55234 Bermersheim vor der Höhe) **und** an die Leitung der Standardkommission (Niklas Kirchhoff Vogskampen 3, 26556 Schweindorf).

Das **Formular zum Anerkennungsantrag ist bei der Standardkommissionsleitung anzufordern**. (per mail: [standard\(at\)meerschweinchenfreunde.de](mailto:standard(at)meerschweinchenfreunde.de), oder per Telefon 04975-778666) Die Formularanforderung muss aus organisatorischen Gründen unter der Nennung der Anerkennungsgruppe, bis zum **23. November 2020** geschehen.

Die Rücksendung des Formulars und der Tierliste mit der Post, muss bis zum Meldeschluss am **23. Dezember 2020** (Poststempel) geschehen.

Der Antrag muss im Original unterschrieben und eingesendet werden. Die Standardkommission akzeptiert **keine E-Mails oder Faxe**.

Bitte vergesst die Tierliste nicht, diese kann handgeschrieben oder als Ausdruck aus dem EVM eingereicht werden.



Bitte beachtet: Die Anerkennungsrichtung ist nicht einer Käfigschau angegliedert, sondern eine Tischschau. Eure Tiere sitzen also in ihren Transportboxen und müssen in diesen dementsprechend versorgt werden. Die Boxen müssen eindeutig beschriftet sein, sodass jede Gruppe und jedes Tier identifizierbar sind. Die Standardkommission wird trotzdem in der gewohnten Konstellation richten und sich die Tiere zur Richtung selbst aus den beschrifteten, bereitgestellten Boxen entnehmen, sodass keine Zuträger nötig sind.

Die Ergebnisse der Anerkennung werden im Verbandsorgan „Meerschweinchen-News“ veröffentlicht.

Tiere, die die Anerkennung bestanden haben, können 6 Wochen nach Veröffentlichung auf Ausstellungen gezeigt und mit Prädikat bewertet werden.

Niklas Kirchhoff
Leiter der Standardkommission